

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärtig bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärtig 1 Thlr. 20 Sgr. Inzerate nehmen an: in Berlin: A. Neumann, Neudammstr. 60, in Leipzig: Heinrich Olsner, in Köln: J. Neumann, Neudammstr. 60, in Hamburg: J. Neumann und J. Schönborg.

# Danziger Zeitung.



## Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 2 Uhr Nachmittags.

**Von der polnischen Grenze, 4. Februar.** In die große Fabrikstadt Lodz in Masowien rückten am Sonntag Abend 800 Insurgenten ein, entnahmen aus der Bankfiliale 18,000 Rubel, aus dem Postamt 31,000 Rubel Regierungsgelder und schrieben eine Rekrutierung aus. Das Privateigenthum wurde geschont. Sämmtliche Beamte sind entflohen.

**(W.C.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.**

**Petersburg, 3. Februar.** Das „Journal de St. Petersbourg“ zeigt an, daß der Vorsicht wegen die Nachrichten seitens Wilna vorläufig eingestellt sind. Der russische Gesandte in Teheran, Geheimrath Knitschkoff, ist krankheits halber pensionirt worden.

**Lemberg, 3. Februar.** Bei Oleszyne in Galizien hat ein Gefecht stattgefunden, das zum Nachtheil der Russen ausgefallen ist. Von Lemberger Einwohnern, meistens jungen Handwerkern, die nach Polen aufgebrochen, sind gestern etwa 40 wieder zurückgebracht worden. Auch ein Wagen mit Waffen ist hier angehalten worden.

**Wien, 3. Februar.** Bei der heute stattgefundenen Serienziehung der 1860er Loose sind folgende Nummern gezogen worden: 490 415 1109 1340 2247 2896 3419 3547 3705 3740 4125 5057 5311 5681 6356 6373 6951 7193 7655 8412 8423 8517 8826 8874 9259 9460 9628 10,427 10,486 10,864 10,927 10,935 11,472 13,480 13,805 15,006 15,231 15,451 15,596 16,897 17,104 17,735 18,134 18,384 18,753 19,252 19,490 19,798 19,851.

**London, 3. Februar.** Der Dampfer „City of Baltimore“ und „Jura“ sind Nachrichten aus New York bis zum 24. v. Mts. Abends eingegangen. Nach denselben hat General Burnside seiner Armee gegenüber sich dahin ausgesprochen, daß eine entscheidende Schlacht dem geschwächten Feinde wohl einen tödtlichen Schlag zufügen werde. Man hielt es für möglich, daß der Regen den General Burnside verhindern werde, den Rappahannock zu überschreiten und daß die ganze Armee in ihre frühere Stellung zurückkehren werde. Die Confederirten haben die Höhen bei Fredericksburg besetzt. General Grant hat Memphis verlassen, um auf die Ausübung eines neuen Angriffs zu machen. Seward hat die Auslieferung von Waffen durch den mexikanischen Minister verboten. Der Congress hat das Chase'sche Finanz- und Bankproject verworfen.

In New York war am 3. Abends der Cours auf London 163—165, Goldagio 50, Baumwolle unverändert, Mehl begehrt, Fonds waren steigend.

Nach Berichten aus Veracruz vom 3. Januar war daselbst das Gerücht von einer Veruneinigung Oregas und Comonforts verbreitet. Zu Puebla befanden sich 35,000 Mexikaner mit 200 Kanonen. Es kamen daselbst Desertionen vor. Zwischen Puebla und Mexico standen 10,000 Mann, die schlecht bewaffnet waren. Einem Gerüchte zufolge standen die Franzosen bereits vor Puebla und bereiteten einen Angriff vor.

## Sitzung der Budget-Commission.

+ Berlin, 3. Februar. In der heutigen Sitzung der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses hat die Berathung der prinzipiellen Frage über die Behandlung des Budgets für 1863 begonnen. Als Vertreter des Finanzministeriums war Geh. Rath Moelle erschienen.

Eine allgemeine Besprechung leitete Abg. Schubert mit der Frage ein, wie es die Regierung mit den Ausgaben für 1862 gehalten habe; namentlich ging die Anfrage auf gewisse außerordentliche Ausgaben des Kriegsministeriums. — Der Regierungs-Commissar erwiderte: Die Regierung habe sich möglichst an die Grundsätze der Schlußrede des Ministerpräsidenten vom 13. October gehalten; neue Stellen seien möglichst wenig creirt; bei sachlichen Ausgaben (für Bauten und dergl.) sei wesentlich der Etat von 1861 maßgebend gewesen; als Grundlage sei der Staatsministerialbeschuß von 1861 festgehalten; viele Ausgabe-Positionen seien der Entscheidung der Ressort-Minister vorbehalten worden; daher könne er darüber keine nähere Auskunft geben. — Da ein Antrag noch nicht gestellt war, so ging man zu dem Klog'schen Antrage über. Des Zusammenhanges wegen wiederholten wir denselben:

Die Budgetcommission wolle beschließen, dem Hause der Abgeordneten nachstehende Resolution zur Annahme zu empfehlen: 1) Die in der Thronrede in Aussicht gestellte Vorlage über die Staats-Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1862 und die Nachsicherung einer Indemnitätsbill entbinden die Staatsregierung nicht von der verfassungsmäßigen Pflicht, den Etat für 1862 gesetzlich zu regeln. 2) Die Staatsregierung wird demgemäß aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus in kürzester Frist die erforderlichen Vorlagen Behufs Feststellung des Etats für 1862 zu machen. 3) Die Budgetcommission des Hauses wird beauftragt, zwar vorläufig in die Prüfung des Staatshaushaltsetats für 1863 einzugehen und an das Haus zu berichten: die von dem Abgeordnetenhaus in Betreff dieses Etats zu fassenden Beschlüsse erhalten jedoch erst rechtliche Gültigkeit, nachdem das Etatsgesetz für 1862 die verfassungsmäßige Zustimmung beider Häuser des Landtages und die Allerhöchste Sanction erlangt hat.

Abg. v. Fördtenbeck erklärte sich gegen diesen Antrag: eine eigentliche Etatsfeststellung für 1862 durch ein förmliches Gesetz sei nicht mehr möglich; die Berathung für 1863 sei

nicht an die für 1862 unbedingt gebunden, eine ausdrückliche Continuität finde nicht statt; die Regierung aufzufordern (Punkt 2 des Klog'schen Antrages) helfe nichts; sie habe selbst schon durch den Finanzminister den 15. März als Termin zur Einbringung ihrer Vorlage für 1862 bezeichnet. Aber die Stellung, welche die Regierung zu dem Budgetbewilligungsrechte der Landesvertretung einnehme, verpflichte zu einer Rechtsverwahrung; die Regierung führe die Landesvertretung auf den Stand des vereinigten Landtages zurück, lege das Budget gleichsam zur Information vor u. s. w. (Redner entwickelt im Einzelnen die bekannte Theorie der budgetlosen Regierung). — In ihren mündlichen Äußerungen wichen die Minister von einander ab; der Finanzminister gebe doch wenigstens das Recht der nachträglichen Sanctionirung zu und spreche damit indirect die Haftbarkeit der Minister für die nachher nicht sanctionirten Ausgaben aus. Vielleicht gebe der Regierungs-Commissar Auskunft über diese Divergenz zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister. — In die Berathung des Budgets für 1863 sei aber einzutreten, weil das Haus nicht seinerseits zur Verlängerung des verfassungswidrigen Zustandes beitragen dürfe. Indes nicht so sei einzutreten, als wenn gar nichts vorgefallen wäre. Eine Rechtsverwahrung sei einzulegen. Er beantrage daher statt der Klog'schen folgende Resolution:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen zu erklären: 1) daß es der Berathung des Gesetzesentwurfs über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1862 vorbehalten bleibt, die Summen derselben Ausgaben des Jahres 1862 festzustellen, für welche als verfassungswidrige die Minister mit ihrer Person und mit ihrem Vermögen haftbar sind; 2) daß die Verfassungswidrigkeit Seitens der Minister die Berathung des Etats pro 1863 weder rechtlich noch thatsächlich zur Unmöglichkeit macht, dem Hause vielmehr daran gelegen sein muß, durch Wahrnehmung seiner verfassungsmäßigen Stellung der Verlängerung verfassungswidriger Zustände seinerseits vorzubeugen; 3) daß es demgemäß in die Berathung des Etats-Entwurfs pro 1863 eintrete.“

Abg. Osterrath: Resolutionen seien theoretische Sätze; denen könne das andere Haus seinerseits andere entgegen setzen; sie hülfen also nichts. Nach Art. 99 der Verfassung könne ein Etat nur „im Voraus“ festgestellt werden, nachträglich nicht. Das wäre wie ein Voranschlag zu einem Bau, nachdem das Gebäude fertig. — Gegen Fördtenbeck's Resolution: die Theorie von der „Lücke“ sei natürlich unrichtig, aber die nothwendigen Ausgaben (Zinsen, Gehalte und dergl.) seien doch fortzuzahlen. Das sei alte Praxis. Neue Ausgaben jedoch, noch nicht bewilligte, dürften nicht gemacht werden. Ebenjowenig außerordentliche, einmalige; die hörten eben auf, wenn sie einmal gemacht seien. Der Grundsatz, daß eine Ausgabe, wenn sie in dem Etat aufgenommen und einige Monate geleistet sei, auch bewilligt werden müsse, würde das Bewilligungsrecht des Landtages illusorisch machen. Die Absetzung von Ausgaben durch einen Factor genüge noch nicht, sie ungesetzlich zu machen; das würden sie erst, wenn der Etat als Gesetz verkündet sei. Zur definitiven Absetzung gehörten ebenso alle drei Factoren, wie zur definitiven Genehmigung.

Abg. Bleibtreu, als Correferent, trat den Ausführungen des Abg. v. Fördtenbeck bei und widerlegte die Deduction des Vorredners, wonach zur Streichung von Ausgaben alle drei Factoren in Uebereinstimmung stehen müßten, als mit der vom Hause mit großer Majorität angenommenen staatsrechtlichen Anschauung im Widerspruch stehend.

Abg. Klog: Ein Etatsgesetz sei wohl möglich, auch wenn das Etatsjahr schon abgelaufen sei; auch im vorigen Jahre habe man bis in den October hineinberathen und nicht gefragt, was denn schon wirklich verausgabt sei, so daß darüber dann kein Etats-Beschluß gefaßt worden wäre; ein Etatsgesetz sei verfassungsmäßig „für jedes Jahr“ (Art. 99 der Verf.) möglich, auch Art. 104 spreche dafür; es heiße da: die Rechnungen über den Staatshaushalts-Etat müssen vorgelegt werden; sonst werde die Oberrechnungskammer lahmgelagt. Wenn nun die Nachweisung der Regierung über die Ausgaben des v. J. käme, was könne man dann thun? doch auch nur bewilligen oder absetzen, als wenn ein wirklicher Etat vorläge. Verfassungsmäßig also und aus Gründen einer ordentlichen Finanzverwaltung resp. Rechnungsführung sei ein Etatsgesetz für 1862 möglich. — Materiell habe er nichts gegen die Fördtenbeck'sche Resolution.

Regierungs-Commissar: Ein Etatsgesetz könne nicht mehr vorgelegt werden; die Regierung habe gar nicht dem Hause zumuthen mögen, jetzt noch ein solches durchzubethen; ein Etatsgesetz sei die Grundlage, wie verwaltet werden solle; jetzt handle es sich darum, wie verwaltet ist. — Der Abschluß für 1862 sei vor Mitte März nicht möglich wegen der Rechnungen der Sollvereinsassen und dergl. — Die Oberrechnungskammer müsse für ihre Rechnungsprüfungen allerdings einen Anhalt haben; aber für jedes Respekt lagen Etats vor; für das Haus würde die vorzulegende Rechnung den Anhalt gewähren. Aus einseitigen Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten allein habe die Regierung kein Recht für sich entnommen, auch wenn sie zu ihren Gunsten gewesen, z. B. bei Gehalts erhöhungen und dergl. — Gegen Fördtenbeck: verfassungswidrig habe die Regierung nicht gehandelt, wenn auch der Zustand, wie auch der Finanzminister schon bemerkt, kein verfassungsmäßiger sei; also den Ausdruck „Verfassungswidrigkeit“ könne die Regierung nicht acceptiren.

Abg. Tschow gegen die Klog'sche Resolution wegen der

Unmöglichkeit, jetzt noch ein Etatsgesetz für 1862 im Sinne der Verfassung zu Stande zu bringen, und weil die Resolution in sich selbst den Widerspruch enthalte, daß der allein consequente Weg der sein würde, in die Berathung für 1863 jetzt gar nicht einzutreten. Das Haus habe die Pflicht, jedes Jahr den Etat zu berathen. Aber in dem jetzigen Kriegsstande, wo viele im Lande eine Etatsberathung für ganz überflüssig hielten, sei eine Erklärung nöthig, weshalb das Haus sie doch vornehme. Das müsse durch eine Resolution geschehen. — Die Osterrath'sche Theorie gebe sowohl ein Recht des Hauses auf, als sie das Veto der Krone in Sachen des Budgets angreife, welches dieselbe ja dann auch nicht einseitig ausüben könne. — Verfassungswidrig habe die Regierung gehandelt, indem sie ausdrücklich verweigerte Ausgaben gemacht habe. — Die Fördtenbeck'sche Resolution sei in einem besonderen Berichte an das Haus einzubringen, damit letzteres durch seinen Beschluß der Commission eine Information und Autorisation ertheile.

Abg. Hagen: Um irgend einem Kassenbeamten Decharge zu ertheilen, bedürfe die Oberrechnungskammer durchaus eines gesetzlich festgestellten Etats, die Ansicht des Abg. Osterrath stünde im vollkommenen Widerspruch mit den Beschlüssen des Hauses in der Adresse wie auch mit der Reichensperger'schen Adresse, welche er ja selbst mitunterzeichnet habe, und führt sodann aus, daß alle von dem Abgeordnetenhaus abgelegten Ausgaben von der Regierung dennoch geleistet seien. Gegen den Antrag von Klog müsse er sich aber erklären, weil dieser von der irrigen Voraussetzung ausgehe, daß schlechterdings noch nachträglich ein Etatsgesetz hergestellt werden müsse, was nicht nur unmöglich, sondern für das Abgeordnetenhaus auch günstiger sei, denn wenn das Abgeordnetenhaus in der Rechnungsnachweisung für 1862 dann darin einen Posten streiche: so sei dieser dann gewiß definitiv abgelehnt, während bei einem nachträglichen Etatsgesetz für 1862 die Regierung das Spiel mit dem Herrenhause wieder von vorn beginnen könne. Er beantrage übrigens, die beiden ersten Punkte der Fördtenbeck'schen Resolution in Form der Erwägung zu geben. — Der Regierungs-Commissar erklärte sich gegen die Ansicht, daß die Oberrechnungskammer bei dem jetzigen Zustande keine Decharge ertheilen könne; der einzelne Beamte stehe zu dem Landtage in gar keiner Beziehung; wenn der Beamte nachweise, daß er den Anordnungen seiner Vorgesetzten gefolgt sei; so würde die Oberrechnungskammer die Decharge ertheilen.

Abg. v. Fördtenbeck gegen Klog: Die thatsächlich vorhandene Lücke könne nicht nachträglich durch ein Gesetz ausgefüllt werden. Gegen Osterrath: Seine Resolution stehe ganz auf dem Boden der Adresse; diese Grundlage lege er als vorhanden voraus; er betrachte den desfallsigen Beschluß des Hauses als unumstößlich, und daraus ziehe seine Resolution die Conclusionen. Die Frage der Verfassungswidrigkeit gehend, sei zu bemerken: sobald die Regierung thatsächlich die Ueberzeugung gewinnt, daß gewisse Ausgaben durch Verweigerung eines Factors nicht zu Stande kommen, und die Regierung leiste dennoch die Ausgaben fort, so ist der verfassungswidrige Zustand da; die jetzige Regierung hat eigentlich gar keinen Verbruch gemacht, im Jahre 1862 noch den Etat zu Stande zu bringen; daher sind eigentlich alle geleisteten Ausgaben verfassungswidrig. Gegen die Hagensche Erwägungsform bemerkte er, daß der Ministerpräsident die Motive und Erwägungen von Beschlüssen als nicht vorhanden erklärt habe.

Abg. Stavenhagen: Die Frage der Verfassungsverletzung sei durch die Adresse abgethan; darin stimmten, bis auf die kleine mächtige Partei, alle Fractionen des Hauses überein; der Reg.-Commissar scheine eine Verfassungsverletzung erst dann als vorhanden anzuerkennen, wenn die ganze Verfassung auf dem Kopfe stände. — Die Resolution solle für das Land sein; das Lande brauche aber nach der Adresse keine Resolution mehr; wenn es jene nicht versteht, so werde es durch letztere auch nicht weiter kommen. — Der Klog'schen Deduction wegen der Möglichkeit und Nothwendigkeit eines nachträglichen Etatsgesetzes stimme er übrigens bei.

Nach einigen kurzen Gegenbemerkungen zog Abg. Klog seine Resolution zurück. — Abg. Birchow monirte die Abwesenheit der Minister bei so wichtigen Verhandlungen; es sei doch endlich nöthig, daß die Minister angäben, wie denn nach ihrer Ansicht aus dem Verfassungskonflikt herauszukommen sei; aus der vom Regierungs-Commissar behaupteten Unmöglichkeit eines nachträglichen Etatsgesetzes für 1862 gehe mit Evidenz hervor, wie durchaus verfassungswidrig unser ganzer Zustand sei. — Der Vorsitzende bemerkte, er habe die Minister eingeladen; ein Recht, die Anwesenheit der Minister zu verlangen, habe die Commission nicht, nur das Haus. — Regierungs-Commissar: Die vorliegende Frage sei wesentlich ein Internum des Hauses; den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit habe er von der Regierung zurückgewiesen; von dem Fördtenbeck'schen Antrage habe der Minister noch nicht einmal Kenntniß. Die Ordnung in der Finanzverwaltung angehend, so habe jede Cassa ihren Etat, nach dem sie wirtschaftet. In der Militärverwaltung (wonach Birchow besonders gefragt) sei das genau so der Fall, wie in den anderen Verwaltungszweigen. Die Anhalte für die Rechnungsprüfung der Oberrechnungskammer seien also genügend vorhanden. Ob die wegen 1862 vorzulegende Nachweisung dem Hause genügen werde, das könne es ja später entscheiden.

Abg. v. Unruh: Bei der Decharge der Oberrechnungskammer handle es sich nicht nur um calculatorische Momente, sondern um gesetzliche, staatsrechtliche Rücksichten, und die

letzteren könne die Oberrechnungskammer nicht wahren nach bloßen Rassen-Einst. Die Theorie Osterreichs komme genau auf dasselbe hinaus, wie die des Ministerpräsidenten: wenn kein Staatsgesetz zu Stande kommt, so thut die Regierung, was sie will.

Abg. Osterreich vermahrt sich dagegen; verfassungswidrig und nicht verfassungsmäßig sei ein Unterschied; die Nichtübereinstimmung seiner Ansicht mit den Beschlüssen des Hauses bei der Adresse gebe er zu, aber die Beschlüsse des Hauses seien noch nicht fest.

Bei der Abstimmung wurde die Hagensche Erwägungsform mit allen gegen 4 Stimmen abgelehnt; die Forderungen Resolution, mit zwei kleinen Fassungsänderungen, mit 32 gegen 2 Stimmen angenommen. Die Berichterstattung an das Haus wird in einem besondern Berichte durch den Abgeordneten v. Forderbed erfolgen.

#### 4. Sitzung des Herrenhauses.

Tagesordnung: Antrag der Herren F. v. Gaffron, v. Plöb, Graf v. Rittberg und Genossen auf Erlass einer Adresse an Se. Majestät den König.

Der Präsident verliest den Antrag und stellt anheim, denselben der geschäftsordnungsmäßigen Commission (von 10 Mitgliedern und dem ersten Präsidenten des Hauses) zu überweisen und ihn von der dreitägigen Auslegung des Berichtes zu dispensiren. Das Haus tritt diesem Vorschage bei, nachdem auf Antrag des Grafen Arnim-Boitzenburg es fast einstimmig die Frage, ob eine Adresse zu erlassen, bejaht hat. Der Präsident erklärt auf die Anfrage des Herrn Camphausen, daß die nächste Sitzung erst Donnerstag oder Freitag stattfinden werde.

\* Der im Herrenhaus eingebrachte Adressentwurf lautet: „Eurer Königlichen Majestät hält das Herrenhaus für Pflicht sich nur in besonders wichtigen Momenten des Staatslebens mit dem unmittelbaren Ausdruck seiner Gesinnungen zu nahen. Wir sind der Ueberzeugung, daß der gegenwärtige Zeitpunkt ein solcher ist, der es rechtfertigt, wenn wir uns in tiefster Ehrfurcht erlauben, von diesem Vorrecht Gebrauch zu machen. So treten wir denn vor Eure Königliche Majestät in dem Bewußtsein der unwandelbaren Treue, indem, je schwieriger die Lösung mancher Fragen der inneren Politik erscheint, wir es um desto mehr als unsere Pflicht erkennen, uns in patriotischer Hingebung um Eure Königliche Majestät zu vereinigen.“

„Die zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung berufenen Gewalten befinden sich in einem Conflict, der entstanden ist, während jede eine ihrer nach der Verfassungs-Urkunde formell zustehende Rechte geübt hat. Unbestritten darf nach Art. 62 derselben das Abgeordnetenhaus jede einzelne, selbst unvermeidliche Ausgabe, welche in dem von der Staatsregierung beiden Häusern des Landtags vorzulegenden Entwurfe des Staatshaushaltsgesetzes vorgeschlagen wird, verweigern. Unbestritten darf das Herrenhaus den ganzen Gesetzentwurf verwerfen. Unbestritten ist es, daß ohne freie Einwilligung der Krone kein Gesetz zu Stande kommen kann, also auch nicht das über den Staatshaushalt, auf dessen Zustandekommen die Verfassung rechnet.“

„Aber nirgends schreibt die Verfassung vor, wer bei entstehendem Dissens zwischen der Krone und einem oder den beiden Häusern, oder zwischen den beiden Häusern selbst, von denen nach Artikel 83 der Verfassung nicht eins allein, sondern welche beide das ganze Volk vertreten, nachgeben müsse.“

„In anderen constitutionellen Staaten liegt die thatsächliche Nothwendigkeit des Nachgebens für die Krone in solchem Falle darin, daß sie sofort oder binnen kurzer Frist des gesetzlichen Rechtes entbehrt, die zur Fortführung der Verwaltung erforderlichen Staats-Einnahmen zu erheben. Die preussische Verfassung erhält der Krone im Artikel 109 ausdrücklich und unbestreitbar dieses Recht. Wir bezweifeln in der Erinnerung an die bei der Revision der Verfassung gepflogenen Verhandlungen, daß ohne diese Bestimmung die Verfassung zu Stande gekommen wäre.“

„Es giebt also kein Gesetz, auf welches der eine oder andere Theil Befugnis Lösung dieses Conflictes sich stützen könnte. Aber es giebt ein Wort, das der deutschen Sprache allein angehört, welches den Herrscher des Landes auch den Landesvater nennt, und es erinnert dies Wort an die Pflicht der Staatsbürger, bei aller Selbstständigkeit in Uebung ihrer Rechte, in dem Herrscher zugleich die väterliche Autorität zu achten. Wir sind uns bewußt, diese Pflicht geübt zu haben.“

„Als bei der Thronbesteigung Eurer Königlichen Majestät wir uns Allerhöchstdenselben naheten, haben wir es als unsere Ueberzeugung ausgesprochen: daß in einem Rechtsstaate die Rechtssicherheit die erste Bedingung, daß in ihm mit einem Volke, dessen geistiges Leben unter dem Segen christlicher Erkenntnis zu reicher Selbstthätigkeit entwickelt und gereift ist, der Rechtsschutz der erste und herrliche Beruf des Königs von Gottes Gnaden ist, daß Seine Hand das Wohl und das Recht Aller in allen Schichten der Bevölkerung zu hüten habe. Diese Ueberzeugung haben wir festgehalten und sie besteht ungeschwächt.“

Darum weisen wir den Gedanken weit von uns, daß die Krone ihre factische Macht gebrauchen solle, um das Recht zu brechen. — Wir wissen, daß dies nicht die Meinung Eurer Königlichen Majestät Regierung ist. Wir erkennen auch nicht, daß die Lage der Dinge eine solche sei, in welcher zur Erhaltung des Thrones oder der gesetzlichen Sicherheit der Staatsbürger das, wie dem Geringsten der Unterthanen, so auch den Königen zuziehende Recht der Nothwehr Platz greift.“

„Aber wir bitten Gott und hoffen zu ihm, daß Er die Herzen unseres Volkes lenken wolle, damit alle aufrichtigen Freunde der wahren Monarchie, mit welcher eine volle und selbstständige Mitwirkung des Volkes bei der gesetzlichen Gestaltung seiner Institutionen, eine volle und freie Selbstverwaltung in den engeren Kreisen und Körperschaften verbunden sein und bleiben muß — wenn auch unter ihnen stets verschiedene Ansichten über andere Fragen Platz greifen werden, doch wiederum darin zusammengehen: die Einwirkung auf die Geschicke unseres Vaterlandes in die Hand derer zu legen, welche als erste Bedingung für Preußens Wohlfahrt ein festes Königthum erkennen; wir hoffen, daß die Ueberzeugung in immer weiteren Kreisen sich befestige: wie nur Mäßigkeit in der Geltendmachung der durch die Verfassung gewährten politischen Rechte, wie nur die Achtung und Sicherheit des Rechtes, was es sich auch findet, Seitens der Regierung wie Seitens der Landesvertretung, den Einklang der legislativen Staatsgewalten sichern kann, welcher beide Gefahren: die Anarchie und den Absolutismus — zu vermeiden im Stande ist.“

„Eurer Königlichen Majestät Regierung hat erkannt, daß bis dahin, wo dieser Einklang der Staatsgewalten zu erreichen sein wird, es vor Allem darauf ankommt, in den Schranken der Verfassung und der Gesetze die Rechte der Krone zu wahren, die Wehrkraft Preußens zu erhalten, endlich aber die möglichst unerschütterte Führung der Staatsverwaltung zu sichern. In dieser schweren, aber unabweislichen Aufgabe werden wir die Regierung Eurer Königlichen Majestät nach unseren Kräften unterstützen.“

„Wir bitten Gott, daß Er Eurer Königlichen Majestät Kraft verleihen wolle, das Scepter mit weiser Hand hoch erhoben zu halten, als das Banner, auf das in den Wogen des Kampfes Alle, welche die Rechtssicherheit und Freiheit unter dem Schutze eines wahren Königthums festgehalten wissen wollen, ihre Blicke richten, um das sie — die Unterschiede ihrer Auffassung einzelner politischer Fragen für den Augenblick vergessend — sich mit festem Muthe und mit der Zuversicht scharen sollen, daß mit Gottes Hilfe die vorhandene Krisis, wie solche keinem mächtigen, auf seine eigene Kraft hingewiesenen Staate, erspart bleibt, nur zum Besten unseres Vaterlandes dienen werde. — In tiefster Ehrfurcht etc.“

#### Deutschland.

3 Berlin, 3. Februar. Die N. A. Z., welche seit dem Eingehen der Sternzeitung berufen ist, die offiziellen Mittheilungen zu empfangen, theilt mit, daß eine Antwort auf die Adresse der Abgeordneten unter Gegenzeichnung eines Ministers anthunlich erscheine, die Kammer habe sich persönlich an den König gewandt, und persönlich werde auch seine Antwort sein. Die Ministerliste, welche durch die N. A. Z. in die Welt gesetzt wurde, trägt so deutlich das Gepräge des Erfundenen an sich, daß sie hier nur wenig beachtet wurde. Für den Augenblick, das zeigt die Antwort auf die Adresse der rheinischen Großherren, ist an einen Ministerwechsel, der zugleich einen Systemwechsel bebringt, nicht zu denken. Dagegen sprach man heute sehr allgemein davon, daß der Justizminister sein Portefeuille niederlegen wolle oder gar schon niedergelegt habe. Als seinen Nachfolger nannte man unter Anderen den Vicepräsidenten des Obertribunals, v. Schlieckmann. — Der Magistrat und die Stadtverordneten haben heute die Erinnerung an den Aufstand vom 3. Februar 1813 und die darauf folgende Erhebung des Volkes durch eine öffentliche Sitzung gefeiert. In derselben wurde verkündet, daß jeder Veteran aus den Jahren 1813 — 15, der in Berlin wohnt, an heutigen Tage eine Gratification von 10 Thln. erhalten solle, und daß außerdem ein Capital von 30,000 Thln. behufs fortwährender Unterstützung der Hilfsbedürftigen einer dazu bestimmten Commission zur Verfügung gestellt werden solle. Außerdem waren heut Festzüge von Studenten, Turnern und Gewerken.

+ Berlin, 3. Februar. In Betreff des Adressentwurfes des Herrenhauses ist hervorzuheben: Die Mittelpartei (Graf Rittberg, Herzog v. Ujest, Graf Dönhoff, Kabe) hat den Entwurf mit unterzeichnet, also ihren Widerspruch gegen eine Adresse aufgegeben. Aus dieser Betheiligung erklärt sich wahrlich die verhältnismäßig milde Form und die Zurückhaltung der Adresse in Bezug auf das andere Haus und den Verfassungskonflikt. Man will auch wissen, Seitens der Regierung sei ausdrücklich „Mäßigkeit“ besonders anempfohlen. — Für den Inhalt der Adresse sind, soweit aus einem solchen Ganzen Einzelnes herauszunehmen ist, folgende Gesichtspunkte bemerkenswerth: Bei dem Sage „unbestritten darf das Herrenhaus den ganzen Gesetzentwurf verwerfen“ ist des zweiten Beschlusses vom 11. October v. J., wodurch das Herrenhaus das Budget in der ursprünglichen Form der Regierungsvorlage wieder herstellte, mit keiner Silbe gedacht; dieser Beschluß ist bekanntlich vom Abgeordnetenhaus für verfassungswidrig erklärt. — Der Versuch, den vorliegenden Verfassungskonflikt durch den Begriff und das Wort „Landesvater“ zu lösen, entzieht sich jedem erschöpfenden Beiwort; in der ganzen Geschichte von staatsrechtlichen Controversen und Verfassungskämpfen wird sich kein Beispiel finden, daß eine politische Körperschaft eine große Krisis so gemüthlich behandelt hätte.

— (R. H. Z.) Wir vernehmen zuverlässig, daß die mehrfach kursirenden Behauptungen über Differenzen innerhalb des Ministeriums keineswegs aus der Luft gegriffen sind; insbesondere finden die schon aus den Reden des Ministerpräsidenten und des Finanzministers bei Gelegenheit der Adressdebatten über unser Budgetverfassungsrecht gezogenen Schlüsse über principielle Verschiedenheiten zwischen beiden Ministern aus andern Quellen ihre Bestätigung. Herr v. Bodelschwingh hält sich zu nicht bewilligten Staatsausgaben nur aus der Annahme eines sogenannten Nothstandes für befugt und würde für seine Person geneigt genug sein, um den Preis wesentlicher Concessionen zu den von der Verfassung in Aussicht genommenen Zuständen zurückzukehren. Man zweifelt, ob er sich ein zweites Mal bereit zeigen wird, ohne Budget weiter zu regieren; indessen werden in Ermangelung aller gleichzeitig geeigneter und den Theorien des Ministerpräsidenten nahe stehenden Finanzcapacitäten keine Bemühungen gescheit, um den Finanzminister festzuhalten.

— In der Broschüre: „Die deutsche und preussische Marine und ihre Häfen. Von Friedrich Hartort. Hagen, G. Hug, 1863“, heißt es: „Weiß das Land, was ihm alljährlich ein einziger See-Cadett kostet? Ein See-Cadett kostet dem preussischen Staat alljährlich ohne die Beköstigung 328 Thlr.! Geschwind, wie hoch beläuft sich das Gehalt der Elementarlehrer, wie hoch das Gnadengehalt der greisen Freiheitskämpfer? Und jene enorme Höhe der Kosten wird erreicht, während der Etat für wissenschaftliche Zwecke, für Unterhaltung der Bibliothek, für Beschaffung der Karten und Instrumente in Summa das verschwindende Nichts von 200 Thln. auswirft. In England verwendet die Marineverwaltung für den gleichen Zweck jährlich 1,200,000 Thaler.“ — Hartort klagt, wie alle Welt, über die Bevorzugungen der Landoffiziere in der Flotte und bemerkt: „Der Schematismus ist vorhanden, allein der schaffende, belebende Geist fehlt und die vollständige Sachkenntnis. Der Bopst muß weichen. So lange man noch an dem Borarttheile festhält, daß es für einen Offizier der Flotte unschicklich sei, im Frieden ein Padeischiß zu führen, werden uns im Kriege die tüchtigen Leute fehlen. Solche Ansichten passen nur für Köpfe, die glauben, Bürger und Bauern seien nur in der Welt, um Adel und Heer zu ernähren, und leider wird in bestimmenden Kreisen solchen Vorurtheilen nicht entgegengetreten.“

— Unter den neuesten Beförderungen zu höheren militärischen Stellen bestanden sich von FÜRSTEN und Excellenzen 42, von Bürgerlichen — man rathe, wie viel? Kein einziger Bürgerlicher ist befördert worden. Und doch sind es schon länger als fünfzig Jahre her, daß auch im preussischen Heere

alle Beförderung nur nach Verdienst und Würdigkeit stattfinden soll! Man würde also auf den Gedanken kommen können, daß sich unter der nichtadeligen Bevölkerung Preußens ein bedenklicher Mangel an kriegerischer Tüchtigkeit zeige, wenn man sich nicht glücklicher Weise erinnerte, daß ein großer Theil der niedrigen Gargen und so ziemlich die gesammte Mannschaft von Bürgerlichen gestellt werden.

— (V. u. H. Z.) Die Entscheidung des Hauses über die Wahl des Herrn v. Scherr-Thoh kann möglicherweise zu einem Conflict zwischen der Staatsregierung und dem Hause führen. Das letztere hat beschlossen, gewisse die Wahl begleitende Umstände noch näher durch Zeugenvernehmung aufzuklären, wozu ihm unzweifelhaft das Recht zusteht. Es hat aber ferner beschlossen, daß diese Vernehmung nicht, wie dies bisher üblich war, durch die Verwaltungsbehörden, sondern eiblich durch den Richter vorgenommen werden solle. Dieser Fall ist bisher nicht dagewesen, und es liegt nicht außerhalb der Grenzen der Möglichkeit, daß der Justizminister erklärt, er sei nicht befugt, den Gerichten einen derartigen Auftrag zu geben, und es fehle an gesetzlichen Vorschriften über die Form eines gerichtlichen Verfahrens in solcher Angelegenheit.

— (R. H. Z.) Jetzt ist ein ganz neues Agitationsmittel im Werke, die Bildung dauernder politischer Gesellschaften mit dem Namen „Patriotischer Verein“, welche durch den ganzen Staat errichtet und dann von dem feudalen Hauptquartier in Berlin aus geleitet werden sollen. Bei der Gründung eines „Patriotischen Vereins“ bleibt der Zweck fürs erste ziemlich im Dunkeln, wenigstens so weit, daß arglose schlechte Leute, die sich wenig um Politik kümmern, anfangs nicht leicht merken, was man mit ihnen vorhabe. Die Liberalen mögen also die Augen offen halten, besonders in kleineren Städten. Das wirksamste Vorbeugungsmittel gegen das Entstehen reactionärer Gesellschaften besteht darin, daß die Liberalen für ihre Zwecke selbst Vereine bilden, in denen der Mittelstand Belehrung und Unterhaltung finde. Wer mit solchen Dingen zuerst auf dem Plage ist, dem fallen die Gleichgiltigen ganz von selbst zu.

[Die Berliner Abendzeitung unter dem Ministerium des Grafen Lippe.] Am 16. Januar wurde die Nr. 13 der „Berliner Abendzeitung“ mit Beschlag belegt und gestern war der Herausgeber noch ohne jeden Bescheid, ob Anklage erhoben sei oder nicht. Am 2. Januar wurde die „Berl. Abendzeitung“ von der Polizei weggenommen, aber später freigegeben; ebenso am 16. December weggenommen und später freigegeben; ebenso am 14. November weggenommen und später freigegeben; ebenso am 11. November weggenommen und später freigegeben; in allen diesen Fällen ist es gar nicht bis zur gerichtlichen Verhandlung gekommen.

— Die am Sonnabend confiscirte Nr. 14 der „Tribüne“ ist heute wieder frei gegeben worden.

Breslau, 3. Febr. (Schl. Z.) Wir hören, daß die Insurgenten immer größeren Zulauf erhalten und schon mehrere Tausend Mann stark sein sollen. Einige Truppen in Oberschlesien, u. a. das 4. Oberschlesische Infanterie-Regiment Nr. 63, haben schon Marschordre erhalten, um die Grenze zu besetzen.

Glogau, 31. Januar. (Schl. Z.) So eben erfahren wir, daß dem Herrn Bürgermeister und Syndicus Berndt die Polizeianwaltschaft abgenommen und dieselbe dem Herrn Oberbürgermeister v. Uawerth übertragen worden ist. Als Stellvertreter des letzteren soll Herr Polizei-Inspector Hauke ernannt werden. Zugleich erfahren wir aus sicherer Quelle, daß die hiesige Oberstaatsanwaltschaft die Polizeianwaltschaft angewiesen hat, die von Herrn Bürgermeister Berndt zurückgewiesene Anklage gegen den hiesigen Turnverein sofort zu erheben.

Leipzig, 1. Februar. (Fr. Z.) Ueber die hier stattgefundenen Seumefest ist zu berichten, daß dabei der Anfang zur Förderung des allgemeinen deutschen Nationalfonds gemacht worden ist. Zur Deckung der Kosten, welche das Fest verursacht hatte, war nämlich von den Theilnehmern ein kleines Eintrittsgeld von 2½ Sgr. erhoben worden. Bei der ungemein zahlreichen Theilnahme hatte sich daher ein nicht unbedeutlicher Ueberschuß ergeben, welcher Umstand dem Professor Kosmäler als Vorschlagende zu dem Vorschlage veranlaßte, diesen Ueberschuß zur Gründung eines deutschen Nationalfonds zu benützen. Der Vorschlag wurde mit so allgemeinem Beifall aufgenommen, daß eine Sammlung freiwilliger Beiträge in der Versammlung ein höchst erfreuliches Ergebnis gab. Ein Ausruf an das ganze deutsche Volk wird vorbereitet. Die angelegentlichsten Häuser haben sich hier zur Zeichnung beträchtlicher Summen erklärt.

#### England.

London, 31. Januar. Die Adresse des preussischen Abgeordnetenhauses erfährt in den liberalen Wochenblättern die wärmste Anerkennung. So bemerkt der „Spectator“: „Die Adresse ist eines der stärksten und besten politischen Schriftstücke, die von Preußen aus in die Welt gegangen sind. Dabei haben die Abgeordneten keinen Wunsch gezeigt, dem Könige sein Recht auf Behauptung seiner constitutionellen Prärogative zu bestreiten.“ „Die Preußen“, sagt der „Spectator“ an einer anderen Stelle, „sind ein langsames und veröhnliches Volk; so langsam, daß sie uns Engländern, die doch irgend ein Verhältniß zwischen Gedanken und Thaten zu sehen gewohnt sind, ganz unbeweglich scheinen; so nachsichtig, daß sie Beleidigungen verzeihen, wodurch Franzosen zur Empörung getrieben würden; aber man kann auch auf ihre Langsamkeit und Nachsicht zu lange rechnen. . . Herr v. Bismarck-Schönhausen hat eine sehr schwierige und äußerst gefährliche Aufgabe vollbracht. Er hat das deutsche Feuer entzündet, jenes Feuer, das nach Thomas Carlyle der Anthracit-Kohle gleicht, sehr schwer in Brand zu bringen, aber durch kein bekanntes Löschmittel auszulöschen.“

— Die „France“ hört, daß vom 1. Februar an, nach Regierungsbeschluß, kein neues Panzerschiff in England in Angriff genommen werden soll. Die Zahl der fertigen und im Bau begriffenen Panzerschiffe beträgt 21. Das letzte wurde am 29. Januar in Pembroke auf die Werfte gebracht und wird nach dem Muster des „Northumberland“ und „Minotaur“, der größten englischen Schiffe, gebaut.

#### Frankreich.

Paris, 1. Februar. Man sieht hier mit großer Spannung dem Erfolge entgegen, den die Adresse des preussischen Abgeordnetenhauses haben wird. Der Moniteur registrirt die bestimmte Erklärung der „Nordd. Allg. Zeitung“, daß die preussische Regierung an eine Auflösung der Kammer gar nicht denke. Der Constitutionnel begreift nach dem vom Grafen Eulenburg abgegebenen Erklärungen kaum, wie das Mißverständnis zwischen Krone und Kammer noch fortbeste-



Gestern Abend 6 Uhr endete ein sanfter Tod die schweren Leiden meiner innigst geliebten Frau.

Da Mathalie geb. Biehm, im 29. Jahre ihres Lebens, welches ich Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, hiermit öffentlich anzeige.  
Danzig, den 4. Februar 1863. [3921]  
Julius Kieckbusch.

Helene Eggert geb. Meyer, Moritz von Franckenberg, Verlobte. [3922]  
Graudenz. Karbowo.

**Bekanntmachung.**  
Zufolge der Verfügung vom 21. Januar d. J. ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Rudolf Hermann Robert Baumbach in Gölbenboden ein Handelsgeschäft unter der Firma  
**H. Baumbach's Cde.**  
in Elbing betreibt.  
Elbing, den 24. Januar 1863.

**Königliches Kreis-Gericht.**  
1. Abtheilung. [3905]

**Bekanntmachung.**  
Die Firma **A. G. M. Otto Brunner**, No. 29 des Firmen-Registers, deren Inhaber der Buchbindermeister Alexander Ludwig Max Otto Brunner zu Neustadt war, ist erloschen, laut Verfügung vom 31. Januar 1863.  
Neustadt, den 31. Januar 1863.

**Königl. Kreis-Gericht.**  
1. Abtheilung. [3906]

Zur kirchlichen Säcular-Feier des Hubertsburger Friedens erschien so eben:

**Der 15. Februar 1763.**  
Allen Freunden des Vaterlandes gewidmet von  
**Hermann v. Schmeltan.**  
3 Bogen 8. broch. 7 1/2 Sgr.  
Vorräthig bei

**E. Doubberck,**  
Buch- und Kunst-Handlung,  
Langgasse No. 35.

In unferm Verlage erschien so eben und ist bei  
**L. G. Homann**  
in Danzig,  
Kunst- und Buch-Handlung,  
Zopengasse Nr. 19,

zu haben:  
**Der siebenjährige Krieg**  
als Heldengedicht gewidmet dem alten Ruhme und den neuen Ehren des preuss. Heeres.

Aus des Großvaters Erzählungen.  
Zweite Ausgabe.  
Mit 6 Portraits. Preis: cart. 2 1/2 Sgr.  
„Du, Knabe, komm' und hör' mich an, Erzählen will ich Dir,  
Was unterm alten Fritz gesehn  
Bell' Ruth und Kumbdregier  
Dies waere Her durch sieben Jahr —  
Hoch alle Preussens schwarzer Aar,  
Hoch fliehe er für und für!“ [3917]  
Hgl. Webeime Ober-Verlagsdruckerei (H. Deder) in Berlin.

**Auction mit mahagoni-Holz.**  
Montag, den 9. Februar 1863,  
Vormittags 10 Uhr,

werden die unterzeichneten Mäler auf dem Solzfelde Steindamm Nr. 18 in öffentlicher Auction an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft:  
**ca. 70 Blöcke mahag. Holz.**  
[3830] Rottenburg, Mellien.

**Auction.**  
Freitag, den 6. Februar und Montag, den 9. Februar c., von 9 Uhr Morgens ab, werde ich im Speicher Ketterhagergasse 8, aus der Kaufm. Mampfeschen Concurs-Waare, gegen baare Zahlung, auf Antrag des betreffenden Herrn Massenverwalters, öffentlich durch Auction verkaufen:

einen Theil des Waarenlagers, enthaltend:

Bad- u. losen gefchn. Tabak, Rau- u. Schnupftabak, Caffee, Gesundheits-Caffee, Thee, Chocoladen, Eschiorin, Cigarren, Kandis, Farin, Streuzucker, Syrup, Succade, Feigen, Korinthen, Gewürze, Vadobst, Lakthen, Spisefuchen, Macaroni, Sago, Reis, Graupen, Grieß, Bohnen u. Kartoffelmehl, Stärke, Drogen, Malerfarben, Zimmerröste, Streichhölzer, Leim, Stuhlrohr, Korke, Riendöl, Vitriol, Schießpulver, Schrot, Schmalz, belgisch Wagenfett, Seife, Oele, Ibran, Wische, Dinte, Hum, Süßwe.n, Käse, Gurken.

Ferner: Aufsen, Kruden, polnische Säde, Fastagen, 1 Poniagreffe ic. [3523]  
Nothwanger, Auctionator.

**Sehr reeller Guts-Verkauf**  
von 380 Morgen Pr., Kr. Remel, in Pausch und Bogen für 20,000 Thlr. bei 8-5000 Thlr. Anzahlung und geregelter Hypothek-Gebäude sehr gut. Meistbiet. pro anno circa 3000 Thlr.  
Auch vorzügliche Bewässerungen in der Lösslitter Niederung von 2- bis für 40,000 Thlr. empfiehlt bestens die Ostrp. Vermittelungs-Agentur zu Neukirch Ostrp.  
[3888] **Guddat.**

### Wichtig für Jedermann!

Dem hier in Leipzig lebenden Veteran Hauschild war es bekanntlich gelungen, durch ein von ihm selbst erfundenes Mittel, den jetzt weit und breit berühmt gewordenen Hauschildischen Haarbalsam, sein bis dahin lange Jahre fahl gewesen Haupt mit einem vollständigen und fast jugendlichen, dunkelbraunen Haarwuchs den er noch hatte, in seinem 70. Lebensjahre, in ungeschwächter Fülle beizut, aufs Neue zu bedecken. Seitdem haben wohl Tausende sich desselben Mittels mit gleich gutem Erfolge bedient, die jetzt fast unzählbar gewordene Menge Briefe und Urtheile von Personen aller Stände, sowie die mir wiederholt von königlichen und fürstlichen Höfen zugegangenen Enbittungen und Anerkennungs-schreiben liefern dafür den thatsächlichsten Beweis. Statt jeder weiteren Empfehlung mögen daher auch die nachstehend abgedruckten Briefe abermals für die Wirksamkeit des Balsams zeugen.

P. P.

Unterzeichneter bittet gegen eingezahlten 1 Thlr. um eine Originalflasche vegetabilischen Paraffin von J. A. Hauschild.

Derselbe wurde mir von mehreren Seiten her als ganz autes und sicheres Haar-mittel empfohlen, weshalb ich den sehnsüchtigen Wunsch hege, dasselbe zu besitzen ic.  
J. W. Schleinig,  
Modelleur in der Porzellanfabrik.

Einen Monat später von demselben:

P. P.

Ihr vegetabilischer Haarbalsam scheint bei mir von guter Wirkung zu sein, denn schon fallen die Haare nicht mehr aus und es zeigt sich auch schon neuer Haarwuchs. Ich bitte Sie daher ic.  
J. W. Schleinig.

Ferner von demselben:

P. P.

Nach dem letzten Verbrauch der 2 Flaschen Haarbalsam von Ihnen nimmt bei mir der neue Haarwuchs immer mehr und mehr zu, das Ausfallen der Haare ist gänzlich verschwunden.  
Dabei erlaube ich Sie, mir noch ic.  
J. W. Schleinig.

Der Hauschild'sche Haarballam ist in großen Originalflaschen à 1 R., halben Fl. à 20 Ngr., Viertelst. à 10 Ngr. und kleineren Flacons à 5 Ngr. echt nur bei mir und in Danzig allein bei Herrn **Albert Neumann,** Langenmarkt 38, zu haben.  
**Jul. Kratze Nachfolger in Leipzig.** [3586]



### Newcastle on Tyne — Danzig.

In Newcastle ladet und soll am 10. Februar c. nach Danzig expedirt werden, das erstklassige Dampfschiff „Zealand“.

Wir erlauben uns diese seltene schöne Gelegenheit den Herren Importeurs besonders zu empfehlen.

Güteranmeldungen werden schleunigst erbeten bei Herrn Dickinson, Newcastle on Tyne und den Unterzeichneten

**Storrer & Scott.**

### Ritterguts-Verkauf.

Das Rittergut Kludzewo nebst Vorwerk, im Kreise Thorn gelegen, mit einem Areal von 2743 Morgen, fast durchschnittlich Naps- und Weizenboden, arrondirt, mit sehr günstigen Wiesenverhältnissen, completen guten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, vollständigem lebenden und todtten Inventar, 2000 Schafen, c. 500 Thlr. baare Gefälle, soll am 15. April d. J. per Subhastation beim Königl. Kreis-Gericht zu Thorn verkauft werden.

Dasselbe liegt in herrlicher Lage an der Weichsel zwischen den Städten Thorn, Culm und Bromberg, in der Nähe der Elbbahn, und dürfte sich wohl selten wieder eine so gute Capitalanlage darbieten.

Letzter Kaufpreis 137 1/2 Tausend Thaler. [3904]

### Havannah-Cigarren

Direct importirte  
von 20 Thlr. bis 160 Thlr pro Mille empfiehlt  
**Richd. Maync,**  
[3867] Comptoir: Heil-Geitgasse 109.

Zu den neu angefertigten weißen Zaffethüten à 2 Thlr. 15 Sgr. habe ich garnirte Strohhüte und Crepphüte zu sehr billigen Preisen zum Ausverkauf gestellt. [3913]

**Maria Wetzel,**  
Wollwebergasse 26.

Die ersten diesjährigen **Nouveautés** in Cravatten u. Cols für die Ball-Saison sind bereits eingetroffen. [3901]  
**E. A. Kleefeld,**  
Bobbänkengasse Nr. 41.

**Billardbälle** in verschiedenen Größen den allerbilligsten Preisen. G. Gepp, Kunst-drechsler, Zopengasse 51. [3597]

### Mélanogène,

einfachstes und bestes Mittel um das Haar dauerhaft und echt zu färben, empfiehlt die alleinige Niederlage von **A. Schröter,** Langenmarkt 18. [3519]

### Die erwartete Sendung von Petroleum-Lampen

traf so eben ein. [3902]  
**Alfred Schröter,** Langenmarkt 18.

### Bart-Erzeugungs-Pomade à Dose 1 Thlr.

ist von dem königl. preuss. Ministerium für Medicinal-Angelegenheiten geprüft und confectionirt.

Binnen 6 Monaten erzeugt dieselbe einen schönen blonden Bart schon bei jungen Leuten von 16 Jahren, wo noch keine Spur von Bart vorhanden war. Auch wird dieselbe zum Kopf-Haarwuchs angewandt. Wir garantiren für den Erfolg, und erstatten wir im entgegengesetzten Fall den dafür gezahlten Betrag zurück. [3761]

Gefinder No. 10 & Comp. in Berlin. Die alleinige Niederlage für Danzig befindet sich bei Herrn **Albert Neumann,** Langenmarkt 38.

### Strickrahme und Domino-Spiele

sind in großer Auswahl wieder vorräthig. [3910] **G. Gepp,** Kunst-drechsler, Zopengasse 51.

Eine neue Sendung der neuesten echt meerschäumener **Cigarrenspitzen u. Shaks-Pfeifen**

empfangen so eben direct aus Wien und empfehle dieselben zum allerbilligsten Preise. [3911] **G. Gepp,** Kunst-drechsler, Zopengasse 51.

### Gemahlener Dünger-Gyps,

französischer und inländischer, ist jederzeit bei mir vorräthig und empfehle ich denselben zu den billigsten Preisen. Auch besorge ich die Verladung nach jedem beliebigen Bahnhofs. [3481]

**A. Breuß jun.** in Dirschau,  
Neunzig Aehel dreifüßiges 10-füßiges Birken-Ahobholz u. fünf- und vierzig Aehel dreifüßiges Buchen-Ahobholz können zum Ankauf nachgewiesen werden durch

**Silber & Co.** in Elbing. [3867]

**Messingne Schiebelampen, lackirte Lampen und Stocken zu Moderaturlampen** in allen Größen verkaufe ich, um für diesen Winter damit zu räumen, zum Kostenpreise. [866]

**Wihl. Sanio.**

### Königl. Preuss. Lotterieloose,

ganze, halbe und viertel, sind billigst zu haben bei  
[4189] **A. Cartellieri** in Stettin.

Von Freitag, den 6. d. Mis. ist wieder frisch gebrannter Kaffee in der Kalkbrennerei bei Legan aus dem Ofen zu haben.

[3844] **C. H. Domansky Witt.**  
**Ausschub-Porzellan in Kaffee-, Thee-, Tafel- und Waschgesehrrn** empfiehlt in großer Auswahl **Wihl. Sanio.**  
NB. Eine Partie beschädigtes Porzellan ist ganz billig zurückgeleitet. [867]

**Französ. Goldfische, dazu Gläser, Consols, Schwäne, Muscheln, Neze emp.** [867] **W. Sanio.**

**Mostrich, nach franz. and Düsseldorf.** Art präparirt, von vorzüglichem Wohlgeschmack in verschiedenen Sorten, empfehle zu sehr billigen und beachtenswerthen Preisen. Mein Mostrich steht den bestrenommirten auswärtigen Fabriken zur Seite und werden Proben gern verabfolgt.

**Bernhard Braune.**

**Ein Spiritus-Apparat, zum Rectificiren des rohen Spiritus, ist billig zu verkaufen.** Inhalt der Blase c. 650 Quart. Kaufliebhaber wollen ihre Adresse sub L. K. 1432 in der Exp. dieser Stg. niederlegen.

Durch den Unterzeichneten werden zu engagiren gewünscht: Für das Comptoir eines hiesigen industriellen Etablissements ein Buchhalter mit 600 Thlr. Jahresgehalt (und einer nicht unbedeutenden Lantime) und ein junger Mann (wenn auch ohne Vorkenntnisse) mit vorläufig 250 Thlr. Gehalt pro anno; — ferner für bedeutende Fabrik- und En-gros-Geschäfte mehrere Reisende, Buchhalter, Comptoiristen, so wie Lager-Commis. — Auch können sich Commis aller Branchen für annehmbare Detailsstellen melden.  
**J. Holz,** Mercantiles Placirungs-Institut, Fischerstr. 24 in Berlin. [3550]

Ein im Seminare gebildeter junger Mann, der auch in fremden Sprachen und in Musik Unterricht ertheilt, auch schon einige Zeit fungirt hat, sucht von jetzt oder später eine Hauslehrerstelle; Gefällige Offerten werden sub Chiffre P. V. B. Sephura erbeten. [3907]

Eine anst. Dame findet in einer hiesigen ll. Familie als Mitbewohnerin einen angenehmen Aufenthalt. Es stehen Garten, freundliche Zimmer und ein Instrument zur Verfügung u. erfährt man unter Adresse **A. 3859** d. Stg. nähere Auskunft.

**Tüchtige Commis mit guten Zeugnissen für Material- und Manufactur-Geschäfte** erhalten sofort gute Stellen durch das Haupt-Placements-Bureau, Poggenfuhl 22, des **B. Pianowski.** [3885]

Ein zweiter Inspector sucht zum Frühjahr eine Stelle. Adressen in der Expedition dieser Zeitung unter Nr. 3857 abzugeben.

Bei ihrer Weiterreise von hier nach den ostasiatischen Gewässern sagen ihrem allgemein geliebten und hochverehrten Commandanten, dem Herrn Capitain **Delbdt,** welcher hier durch den Herrn Capitain v. **Wohlfell** abgelöst worden ist, die Unterzeichneten ein herzliches Lebwohl. In tiefer Trauer über sein Scheiden sprechen sie hierdurch ihren tiefgefühlten Dank aus für die liebevolle und gerechte Behandlung, welche er Allen hat angedeihen lassen.  
Gibraltar, den 22. Januar 1863.  
Im Namen der Mannschaft der „Gazelle“  
[3915] Mehrere Avancirte.

### III. Preuss. Provinzial-Turnfest.

Mit Bezugnahme auf unsere Aufforderung vom 3. hujus eruchen wir die Turner und Turnfreunde Danzigs nochmals ergebenst, sich heute Abend im Saale des Gewerbehauses zur Wahl des definitiven Festauschusses recht zahlreich einzufinden und pünktlich um 8 Uhr zu erscheinen, da dem Wahacte eine kurze Gedankfeier des 3. Februar 1813 vorangehen soll.  
Danzig, den 4. Februar 1863. [3863]

Das provisorische Comité.

### Verein junger Kaufleute.

Heute Mittwoch, den 4. Febr. c., Abends 7 1/2 Uhr,  
musikalisch-declamatorische Soirée in den oberen Räumen des Vereins-Saals.  
Der Vorstand. [3873]

### Stadt-Theater.

Donnerstag, den 3. Febr. (5. Ab. No. 11). Die Verhörung der Frauen. Historisches Lustspiel in 5 Acten von A. Müller.

Freitag, den 6. Februar. (Ab. suspenda). Dritte Gaudardstellung des Königl. hannoverschen Hofopernsängers Herrn **Albert Niemann:** Fra Diavolo, oder: Das Gasthaus zu Terracina. Romische Oper in 3 Acten von Scribe. Musik von Auber.

\*\* Fra Diavolo: Herr **A. Niemann.** [3912]

Druck und Verlag von **A. W. Kasmann** in Danzig.